



www.noee.gv.at

[Home](#) » [Bauen & Wohnen / Sanieren / Renovieren](#) » [Eigenheimsanierung](#) » [Eigenheimsanierung](#)

## Eigenheimsanierung

### [Antrag / Formulare](#)

Mit dem NÖ Wohnbaumodell fördert das Land Niederösterreich umweltschonendes und wärmebewusstes Sanieren von Eigenheimen - und schafft auch Hilfe bei Hochwasserereignissen. Ein breites Angebot von Möglichkeiten steht zur Verfügung.



Planen Sie, Ihr Haus oder Ihre Wohnung zu sanieren und dabei möglichst auch den Energieverbrauch zu senken?

Durch eine energiebewusste Sanierung erreichen Sie eine höhere Wohnqualität und schaffen in Ihren vier Wänden eine behagliche Atmosphäre. Darüberhinaus schonen Sie auf lange Sicht Ihre Finanzen und nicht zuletzt auch das Klima.

Damit Sie Ihrem Ziel rasch näher kommen, unterstützt Sie das Land NÖ mit der **Eigenheimsanierung**.

### Die Förderung im Überblick

- Die Förderung basiert auf einem nicht rückzahlbaren **Zuschuss zu einem Darlehen** (Ausleihung).
- Zur Einreichung benötigen Sie neben dem Ansuchen auch das Gebäudedatenblatt (Beilage C). Es beinhaltet die wichtigsten Ergebnisse des [Energieausweises](#) und wird auch von dem/der BerechnerIn des Energieausweises ausgestellt.
- **Thermische Sanierung**  
Unter Berücksichtigung des Energieausweises werden anhand eines Punktesystems die förderbaren Sanierungskosten ermittelt, wobei bis zu 100 % der eingereichten Kosten förderbar sein können. Die so berechneten Kosten bilden den Höchstbetrag für ein förderbares Darlehen (Ausleihung), das Sie mit einer Laufzeit von mindestens zehn Jahren bei einem finanzierenden Institut (Bank, Kreditinstitut) aufnehmen.  
Als Förderung erhalten Sie einen konstanten, jährlichen Zuschuss von 3% des förderbaren Darlehens - auf die Dauer von zehn Jahren. Das heißt - im Optimalfall wird bei zehnjähriger Laufzeit ein Gesamtzuschuss in der Höhe von 30% Ihrer förderbaren Sanierungskosten vom Land NÖ geleistet.
- **Innovative klimarelevante Heizsysteme**  
Diese sollen nach Möglichkeit mit einer thermischen Solaranlage ergänzt werden. Wärmepumpen, Heizanlagen mit fester Biomasse sowie Fernwärmeanschlüsse, Solar- und Photovoltaikanlagen werden anhand des Punktesystems gefördert (detaillierte Info siehe Broschüre).
- **Barrierefreies Wohnen**  
Bei Erfüllen bestimmter Kriterien (Details siehe Broschüre) werden 10 Punkte im Punktesystem angerechnet.
- **Initiative gegen Abwanderung**  
In [Gemeinden](#) mit starkem Bevölkerungsrückgang beträgt der Stützungsbetrag jährlich 4% der förderbaren Baukosten - somit wird bei einer Laufzeit von zehn Jahren ein Betrag von 40% der förderbaren Kosten als Zuschuss ausbezahlt.
- **Denkmalschutz**  
Wird für ein denkmalgeschütztes Gebäude eingereicht, werden bei Erfüllen der Voraussetzungen zusätzlich 35 Punkte anerkannt.
- **Ankaufsförderung**  
Wird ein Eigenheim gekauft und thermisch saniert (Voraussetzung "BONUS-Sanierung"), so kann die Förderung bis zu einem Darlehensbetrag (Ausleihungsbetrag) von € 20.000,- erhöht werden. Dies ergibt bei einem Zuschuss von 3%

jährlich auf die Dauer von zehn Jahren einen Gesamtzuschuss von € 6.000,-- zusätzlich. Der Ankauf des Objektes darf bei Antragstellung bis zu drei Jahren zurückliegen.

• **Förderbare Objekte**

Gebäude/Wohngebäude mit bis zu 500 m<sup>2</sup> bestehender und zu sanierender Wohnnutzfläche, wobei es zwei Möglichkeiten gibt:

- die Sanierung
- die Schaffung von bis zu zwei neuen Wohnungen durch Zu-, Um-, Auf- oder Einbauten

• **Antragsteller**

natürliche Personen, wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter

**Weitere ausführlichen Informationen, mehr zu den Voraussetzungen sowie Erläuterungen zu den Fachbegriffen finden Sie in der Förderungsbroschüre.**

Sie können sie downloaden und als Farbbroschüre bestellen.

>> siehe unten: Publikationen und Downloads

• • • • •

**Ausführliche Informationen zur Förderung bei Hochwasserereignissen im Rahmen der Eigenheimsanierung - präventive Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Sanierung und Instandsetzung nach Hochwässern**

>> siehe unten: Publikationen und Downloads

>> **Tip:** Bitte beachten Sie auch das Angebot

der

sowie kostenlose

Neubau und Sanierung,

Neubau und

Gestaltung und

**Althausanierung**

Althausanierung

qualifizierte Unternehmen, Architekten,

• **NÖ Energieberatung**

Hier erhalten Sie Informationen zum Energieausweis

und firmenunabhängige Energieberatung für

Heizung und erneuerbare Energien

• **NÖ Bauberatung**

Bietet Ihnen firmenunabhängige Bauberatung für

Sanierung, wertvolle Anregungen für die

Hilfestellungen für die Praxis

• **klima:aktiv Kompetenzpartner für**

Hier finden Sie - speziell für die energieeffiziente

nach klima:aktiv Standard

Planer und Energieberater

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

📌 **Links**

[NÖ Energieberatung](#)

Wissenswertes zum Thema energiebewusstes Sanieren und Energieausweis

[NÖ Bauberatung](#)

Anregungen für die Gestaltung eines Bau- oder Sanierungsprojektes






📄 [klima:aktiv](#)

Kompetenzpartner für Althausanierung - qualifiziert für energieeffiziente Lösungen

## Publikationen

Publikationen zum gewählten Thema finden Sie [hier](#).

## Downloads

-  Förderungsbroschüre Eigenheimsanierung - farbig, bebildert (pdf, 1487.6 KB)
-  NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 (pdf, 63 KB)
-  NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2005 (pdf, 1706.6 KB)
-  NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 (pdf, 376.1 KB)
-  Information zur Förderung bei Hochwasserereignissen (pdf, 34.3 KB)

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Förderung Eigenheimsanierung

### **Amt der NÖ Landesregierung Wohnungsförderung**

Wohnbau-Hotline, E-Mail: [wohnbau@noel.gv.at](mailto:wohnbau@noel.gv.at)  
Tel: 02742/22133, Fax: 02742/9005-19201  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A

---

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)